

Internatsplatz im Internat am Sportgymnasium beantragen

Das Internat am Sportgymnasium ist eine überregionale Einrichtung zur Unterbringung und Betreuung von Auszubildenden und Schülern von 9 bis 19 Jahren.

Schüler des Sportgymnasiums, der Sportoberschule, des Johannes-Kepler-Gymnasiums sowie Auszubildende, welche aufgrund der Entfernung zu ihren Wohnorten nicht täglich nach Hause fahren können, haben im Internat optimale Bedingungen, um Schule, Leistungssport und wohnen zu vereinen.

Wenn es zur Unterbringung im Internat kommt, so ist nach Antragstellung ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

Kosten

Für die Bearbeitung des Antrages fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Aufnahme im Internat am Sportgymnasium (Original)**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-4670 (Frau Heber)
- Fax: 0371 488-4697
- E-Mail: sportinternat@schulen-chemnitz.de

- Telefon: 0371 488-4001
- Fax: 0371 488-4099
- E-Mail: schulamt@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Nutzungsvertrag

Zustellung:

- Der Vertragsabschluss und die Aushändigung des Nutzungsvertrages erfolgen direkt durch die Internatsleitung.

Rechtsgrundlagen

- [Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz](#)

Weitere Informationen

Über alles Wissenswerte zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung im Internat informiert sie gern die Internatsleitung.

Häufig gestellte Fragen

Was kostet der Internatsplatz?

Bei Abschluss eines **Jahresvertrages** beträgt das Nutzungsentgelt **259,86 EUR** pro Monat.

Bei Abschluss eines **Tagesvertrages** beträgt das Nutzungsentgelt **20,00 EUR** pro Übernachtung.

Sind im Vertrag Verpflegungsleistungen enthalten?

Die Entgelte für die Nutzung des Internates sind ohne Verpflegungsleistungen.

Wie sind die Zimmer ausgestattet?

Die Zimmer sind für die Unterbringung voll ausgestattet.

Gibt es eine Förderung?

Möglichkeit der Förderung besteht durch die Landkreise oder kreisfreien Städte in deren Gebiet sich der Hauptwohnsitz des Schülers befindet (Verordnung des sächsischen Staatsministerium für Kultus, über die finanzielle

Unterstützung von Schülern bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung -
Sächs.Schülerunterbringungsverordnung - Sächs.SchULeistVO vom 27.07.2018).

Zuständige Stelle

Schulamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4001

Fax: +49 371 488 4099

E-Mail.: schulamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-4001

E-Mail schulamt@stadt-chemnitz.de